

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Die Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD haben mit Schreiben vom 16. September 2025 gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Einberufung des Landtags zur Beratung des folgenden Verhandlungsgegenstands in erster Beratung beantragt:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD
- Drucksache 8/1941 -

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Hinweis:

Der Antrag wurde mit der Bitte verbunden, den Landtag für eine Sitzung am Mittwoch, dem 24. September 2025, um 13:30 Uhr einzuberufen.